

Merkblatt für Kulturelle Veranstaltungen (Puppen-/Marionettentheater usw.) im Bürgerhaus Bad Rappenau

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung im Bürgerhaus zu gewährleisten, ist folgendes zu beachten:

1. Schlüssel:

Der Schlüssel der angemieteten Räume ist am **Veranstaltungstag** bei der Stadtverwaltung abzuholen und spätestens am **darauffolgenden Arbeitstag nach der Veranstaltung** wieder abzugeben.

Abholzeiten: Montag – Freitag: 08:00 – 11:30 Uhr, Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr

2. Vermietete Räumlichkeiten:

Im **Erdgeschoss** sind Veranstaltungen für bis zu max. 120 Personen möglich.

- Die in der Rechnung genannten Zeiten sind verpflichtend einzuhalten! Andernfalls behält sich die Stadt Bad Rappenau weitere Schritte gegen den Nutzer vor.
- Es wird nur das Foyer, Toiletten und der Saal im EG vermietet und zur Nutzung frei gegeben.
- Alle Einrichtungsgegenstände müssen in den jeweiligen Räumlichkeiten verbleiben und dürfen nicht in andere Räume oder gar in den Außenbereich gebracht werden!
- Der Stadt Bad Rappenau steht ein Rücktrittsrecht für den Fall zu, dass die Räume für eine öffentliche Veranstaltung (z.B. Wahl) benötigt werden.
- Offenes Feuer, Pyrotechnik, Nebelmaschinen, Hazer usw. sind im ganzen Gebäude verboten

Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen in sämtlichen Räumlichkeiten verboten! Zuwiderhandlungen werden mit einem Bußgeld geahndet.

3. Reinigung:

Die Räume müssen nach der Veranstaltung in sauberem Zustand befinden, d.h.

- alle Fußböden der genutzten Räume (Bürgersaal, Foyer, Toiletten, Küche, Thekenraum, Vorraum) sind feucht wischen
- Toiletten reinigen
- vor dem Verlassen des Bürgerhauses sind auf den beiden Transportwagen (im Saal und im Treppenhaus) je 10 Tische zu stapeln, sowie die Stühle mit je 6 Stapel á 10 Stühle
- **der entstandene Abfall ist mitzunehmen und selbst zu entsorgen**

Reinigungsgeräte und Putzmittel für die Böden werden von der Stadt bereitgestellt.

4. Dauer der Veranstaltungen:

Die Dauer der Veranstaltung incl. Auf-/Abbau ist auf die in der Rechnung genannten Zeiten zu beschränken.

5. Hinweise zum Außenbereich:

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Bürgerhaus nicht genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.

Zum dauerhaften Parken können die Parkplätze auf dem Festplatz (P4) in der Bahnhofstraße kostenlos genutzt werden.

6. Haftung

Die Stadt Bad Rappenau hat für das vermietete Gebäude eine Einbruchdiebstahl- und Beraubungsversicherung abgeschlossen, die jedoch nur das städtische Risiko abdeckt. Die Stadt Bad Rappenau haftet nicht für das im Eigentum der Vereine oder sonstigen Personen stehende Eigentum, das mit oder ohne Genehmigung der Stadt im städtischen Gebäude gelagert oder aufgestellt wird. Die Stadt Bad Rappenau übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen. Insoweit stellt der jeweilige Nutzer die Stadt Bad Rappenau von jeglichen Schadensersatzansprüchen frei, wenn sein Eigentum beschädigt oder entwendet wird.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Bad Rappenau an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen der Überlassung der Räumlichkeiten entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt Bad Rappenau fällt.

7. Ansprechpartner/Weisungsbefugte:

Ansprechpartner für Vermietungen im Bürgerhaus ist ausschließlich die Gebäudeverwaltung der Stadt Bad Rappenau (Frau Blenk, Frau Mamber, Frau Riemeier, Frau Fennig). Weisungsbefugte vor Ort sind außerdem die städtischen Hausmeister (Herr Root, Tel. Nr. 0162/6069577, Herr Daines, Tel. Nr. 0172/4039451).

8. Übergabe der Räumlichkeiten

Bei Reklamationen zu den Räumlichkeiten setzen Sie sich umgehend mit dem Hausmeister Herr Root (Tel: 0162/6069577) im Vertretungsfall Herr Daines (Tel: 0172/4039451) in Verbindung. Dokumentieren Sie evtl. Schäden usw. mit Foto.

Die Gebührensatzung und Benutzungsordnung stehen auf der Homepage der Stadt Bad Rappenau unter folgenden Adressen zur Verfügung

https://www.badrappenau.de/images/satzungen/2023-Aenderungen/04-16-Gebhrensatzung_Brgerhuser_ab_01012023.pdf

https://www.badrappenau.de/images/satzungen/2023-Aenderungen/04-17-Benutzungsordnung_Brgerhuser_ab_01012023.pdf

Datum und Unterschrift des Nutzers

Stand 02.02.2024